



**Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen**  
in der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

## **Anhebung der DienstgeberInnenbeiträge an die MitarbeiterInnenvorsorgekassen!**

Mit der Einführung der „Abfertigung Neu“ für Dienstverhältnisse, die ab dem 1. Jänner 2003 begonnen haben, ist grundsätzlich eine gerechtere Regelung – als die der „Abfertigung Alt“ – geschaffen worden. Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer erhält – spätestens mit Pensionsantritt – eine Abfertigung. Die Beiträge gehen darüber hinaus bei Selbstkündigung nicht verloren.

Der von den DienstgeberInnen zu entrichtende Beitrag von 1,53% des Bruttomonatsentgeltes in eine Vorsorgekasse muss jedoch angepasst werden, um eine annähernd gleich hohe Abfertigung wie bei der „Abfertigung Alt“ zu erreichen.

Bei einer Annahme einer 5 prozentigen jährlichen Verzinsung und einer 3 prozentigen jährlichen Gehaltssteigerung dauert es rund 50 Jahre, um ungefähr dieselbe Abfertigungshöhe zu erreichen, wie vergleichsweise nach 25 Jahren bei der „Abfertigung Alt“. Der Beitrag der Dienstgeber in die Mitarbeitervorsorgekasse müsste etwa 2 % des Monatsentgeltes betragen, um bis zum Pensionsantritt die Höhe eines Jahresentgeltes zu erreichen.

### **Daher fordern wir:**

- als ersten Schritt eine umgehende Anhebung auf zumindest 1,80% des Bruttomonatsentgeltes.
- mittelfristig eine derart gestaltete Anhebung der Dienstgeberbeiträge an die Mitarbeitervorsorgekassen, dass zumindest am Ende des aktiven Berufslebens etwa das gleiche Niveau erreicht wird wie nach 25 Dienstjahren bei der „alten“ Abfertigungsregelung.